

Inhaltsverzeichnis

1	ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN	2
1.1	Auditvorbereitung	2
1.2	Zertifizierungsaudit	2
1.3	Zertifikaterteilung	3
2	KURZFRISTIG ANGEKÜNDIGTE AUDITS	3
3	ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN	4
4	ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN (GRUPPENZERTIFIZIERUNG).....	4
5	MANAGEMENT VON NICHTKONFORMITÄTEN.....	4
6	INTEGRITY PROGRAM.....	5

Haben Sie Fragen zu der Leistungsbeschreibung? Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sie erreichen uns per Mail info.tncert@tuev-nord.de oder persönlich von Montag bis Freitag zwischen 07:30 Uhr und 18:00 Uhr unter 0800 – 2457457.

TÜV NORD CERT GmbH
Langemarckstraße 20
45141 Essen

www.tuev-nord-cert.de

Die Regeln und die Leistungsbeschreibungen zur Zertifizierung nach den IFS sind mitgeltend zum Angebot. Sie ergänzen die allgemeinen Bedingungen zur Zertifizierung.

Die IFS Reihe umfasst zurzeit:

- IFS Food Version 6.1
- IFS Logistic Version 2.2
- IFS Broker Version 2
- IFS Wholesale / Cash & Carry Version 2
- IFS HPC Version 2

Der jeweilige Standard sowie weitere mitgeltende Unterlagen und Regelungen finden Sie auf der IFS Homepage (www.IFS-certification.com)

Die Auditoren werden von TÜV NORD CERT entsprechend der Zulassung für die Branche und Qualifikation ausgewählt.

1 ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN

1.1 Auditvorbereitung

Die Auditvorbereitung dient der Überprüfung, ob die Zertifizierungsfähigkeit des Auftraggebers gegeben ist. Die Auditvorbereitung kann durch ein Voraudit erfolgen. Dieses unterteilt sich in die Schritte

- Überprüfung der eingereichten Unterlagen (Handbuch, ggf. Verfahrens-, HACCP-Konzept)
- Durchführung eines Voraudits vor Ort

Ziel des Voraudits ist es, Schwachstellen in den Unterlagen und in der Implementierung des Systems (in Bezug auf den Geltungsbereich des jeweiligen IFS) aufzuzeigen. Das Ergebnis des Voraudits wird dem Auftraggeber erläutert oder falls gewünscht in einem Bericht dokumentiert. Der Umfang wird in Absprache mit dem Auftraggeber festgelegt und wird von einem Auditor durchgeführt, der jedoch nicht das nachfolgende Zertifizierungsaudit durchführt.

1.2 Zertifizierungsaudit

Zur Vorbereitung zum Audit und der Auditplanerstellung stellt das Unternehmen folgende Unterlagen mindestens zur Verfügung:

- Organigramm oder andere Unterlagen, in denen die Organisationsstruktur dargestellt ist.
- HACCP-Analyse, mindestens jedoch die Struktur der HACCP-Analyse und die definierten CCPs/CPs (bedingt auch für IFS HPC)
- Dokumentation zum Risiko Management System bei IFS HPC und IFS Cash & Carry Gruppensertifizierung
- Übersicht der Dokumente oder ein Inhaltsverzeichnis des Handbuchs, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen.

Bei Bedarf kann der Auditor weitere Unterlagen anfordern.

Die detaillierte Dokumentenprüfung kann dem Audit vorgezogen werden, dieses beeinflusst nicht die Auditzeit vor Ort. Bei Abweichungen und Nichtkonformitäten werden diese jedoch im Audit mitbewertet, d.h. evtl. erkannte Abweichungen und Nichtkonformitäten müssen bewertet werden und

es sind keine Nacharbeiten möglich. Anschließend erfolgt die Befragung einzelner Mitarbeiter am Arbeitsplatz und die Einsichtnahme in mitgeltende Dokumente, Aufzeichnungen, Aufträge, Richtlinien etc..

Aufgabe des Unternehmens beim Audit ist, die praktische Anwendung seiner dokumentierten Verfahren zu demonstrieren. Hierzu müssen alle Produktgruppen sowie Prozesse, die im Geltungsbereich der Zertifizierung enthalten sein sollen, zum Zeitpunkt des Audits im laufenden Prozess sein. Ist dieses nicht der Fall ist eine zusätzliche Auditierung dieser Prozesse/Produktgruppen mit einem erhöhten Auditaufwand erforderlich. Nach Beendigung des Audits wird der Auftraggeber in einem Abschlussgespräch über das Auditergebnis unterrichtet. Der Auditor kann eine Einschätzung zum Auditergebnis abgeben, aber kein endgültiges Ergebnis mitteilen. Das Auditergebnis wird in einem Bericht, die Nichtkonformitäten werden in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Ein Audit ist ein Stichprobenverfahren. Es können daher immer noch Nichtkonformitäten oder Schwachstellen vorhanden sein, die im Abschlussgespräch und im Auditbericht von den Auditoren nicht thematisiert wurden.

Das Audit kann immer nur eine Betriebs-/Produktionsstätte umfassen.

Weitere Regelungen zum Zertifizierungsverfahren für unangekündigte oder angekündigte Überwachungsaudits oder Ergänzungs- und Erweiterungsaudits sind im jeweiligen IFS Standard beschrieben und verpflichtend. Abweichend zu diesen Regelungen werden Unternehmen, die sich für die Durchführung der unangekündigten Audits entschieden haben, mit Abschluss des aktuellen Audits in der IFS Datenbank für unangekündigte Audits im Folgejahr angemeldet. Unternehmen, die nicht mehr an dem Verfahren der unangekündigten Audits teilnehmen möchten, müssen die Zertifizierungsstelle spätestens 16 Wochen vor dem Jahrestag des Zertifizierungsaudits informieren.

1.3 Zertifikatserteilung

Die Erteilung des Zertifikates erfolgt mit der positiven Prüfung des Zertifizierungsverfahrens durch die Zertifizierungsstelle.

Das Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle Major- und KO-Nichtkonformitäten durch ein Ergänzungs- oder Zertifizierungsaudit behoben wurden und zu allen Abweichungen Korrekturmaßnahmen vorliegen, die durch den Auditor verifiziert und akzeptiert wurden.

Das Zertifikat hat grundsätzlich eine Gültigkeit von 1 Jahr und berechnet sich ab dem Tag des Erstaudits plus 8 Wochen.

Der Auditbericht, Maßnahmenplan und das Zertifikat werden in das IFS Auditportal (www.IFS-certification.com) eingestellt. Für die Registrierung im Auditportal werden pro Standort 250 €¹ vom IFS berechnet, die über die TÜV NORD CERT abgerechnet werden. Die Auditberichte und Zertifikate stehen dem Unternehmen auf dem IFS-Portal zum Download zur Verfügung.

2 KURZFRISTIG ANGEKÜNDIGTE AUDITS

Wenn der Auftraggeber gewahr wird, dass in Bezug auf die Sicherheit oder Legalität eines Produkts eine Klage eingebracht werden könnte, wird er die Zertifizierungsstelle umgehend darüber in Kenntnis setzen. Die Zertifizierungsstelle wird ihrerseits entsprechende Schritte zur Beurteilung der Lage und deren Auswirkung auf die Zertifizierung einleiten und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

¹ Wird entsprechend der aktuellen Gebühren vom IFS-Management angepasst

Im Fall, dass die Zertifizierungsstelle Kenntnis von Vorfällen erlangt, die Auswirkungen auf die Sicherheit oder Legalität des Produktes haben, ist die Zertifizierungsstelle berechtigt, jederzeit angekündigte oder auch unangekündigte Audits durchzuführen und nach Beurteilung der Lage und deren Auswirkung die Zertifikate zurückzuziehen.

Im Fall eines Produktrückrufs wird der Auftraggeber die Zertifizierungsstelle innerhalb von 3 Werktagen nach dem Rückruf darüber informieren und ihr Einzelheiten über den Vorfall melden. Die Zertifizierungsstelle wird ihrerseits entsprechende Schritte zur Beurteilung der Lage und deren Auswirkung auf die Zertifizierung unternehmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die Information über den Produktrückruf ist an folgende E-Mail Adresse zu senden:

TNCert-Food-Recall@tuev-nord.de

3 ÜBERNAHME VON ZERTIFIZIERUNGEN ANDERER ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Generell können nur Zertifikate von akkreditierten Zertifizierungsstellen übernommen werden. Organisationen mit Zertifikaten, die von nicht akkreditierten Zertifizierungsstellen ausgestellt wurden, sind als Neukunde zu behandeln.

Für die Übernahme werden vom Auftraggeber der letzte Auditbericht, Maßnahmenplan und das Zertifikat dem Auditor vor dem Audit vorgelegt. Ein Transfer kann nur im Zusammenhang mit einem Überwachungsaudit erfolgen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass vor dem Überwachungsaudit die TÜV NORD CERT im IFS Auditportal als verantwortliche Zertifizierungsstelle ausgewählt ist.

4 ZERTIFIZIERUNG VON UNTERNEHMEN MIT MEHREREN STANDORTEN (GRUPPENZERTIFIZIERUNG)

Regelungen zu Gruppenzertifizierungen sind im jeweiligen Standard beschrieben.

Gruppenzertifizierungen mit einem Stichprobenverfahren sind ausschließlich im Zertifizierungsgebiet IFS Logistic und IFS Wholesale / Cash & Carry möglich. Hierzu gelten die Regelungen zum Stichprobenverfahren im jeweiligen Standard.

5 MANAGEMENT VON ABWEICHUNGEN UND NICHTKONFORMITÄTEN

Abweichungen und Nichtkonformitäten werden in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Der Auftraggeber erhält innerhalb von 14 Tagen nach dem Audit den Maßnahmenplan zur Festlegung von Korrekturmaßnahmen.

Der Auftraggeber sendet den Maßnahmenplan innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt mit den Korrekturmaßnahmen an den Auditor. Wenn die Maßnahmenpläne nicht innerhalb der 14 Tage vorgelegt werden oder die Korrekturmaßnahmen unzureichend sind, wird das Audit als nicht bestanden bewertet. Erst nach einer positiven Bewertung durch den Auditor wird der endgültige Bericht erstellt.

Werden im Audit ein oder mehrere Major und/oder K.O. Nichtkonformitäten vergeben sind die Zertifikate innerhalb von 48h durch die Zertifizierungsgesellschaft im IFS-Auditportal zu sperren. Alle Anwender mit Zugang zum IFS-Auditportal, die der Auftraggeber in der Liste ihrer Favoriten angegeben haben, werden vom IFS-Auditportal per E-Mail über das Aussetzen des derzeitigen Zertifikates unterrichtet (mit Erklärung der festgestellten Nichtkonformität(en))

Im Falle einer Major Nichtkonformität wird ein Ergänzungsaudit erforderlich. Die Regelungen zum Ergänzungsaudit sind in den IFS Standards beschrieben. Ein Ergänzungsaudit ist immer vor Ort durchzuführen. Über den Umfang der Ergänzungsprüfung entscheidet der Auditteamleiter, es werden jedoch nur die von der Nichtkonformität betroffenen Standardanforderungen auditiert. Die Abrechnung des Ergänzungsaudits erfolgt nach Aufwand entsprechend der Entgeltordnung. Im Angebot angegebene Tagessätze zzgl. Reisezeiten und Reisekosten werden berücksichtigt.

Im Falle von > 1 Major und / oder K.O.- Bewertung oder ≤ 75%-Ergebnis ist entsprechend der IFS-Regelungen ein vollständiges neues Audit erforderlich. Wenn das Audit abgebrochen wird, ist dieses im Bericht zu dokumentieren. Es wird jedoch immer eine Fortsetzung des Audits empfohlen.

6 INTEGRITY PROGRAM

Das Unternehmen erklärt sich mit dem "Integrity Program" der Eigentümer des IFS-Zertifizierungssystems einverstanden und ist sich dessen bewusst. Das Integrity-Programm enthält eine Reihe von Maßnahmen, die eine maximale Qualität und Zuverlässigkeit des IFS-Zertifizierungssystems gewährleisten, wie Qualitätssicherungsaktivitäten, Beschwerdebehandlung und Audits im Unternehmen durch IFS Management.

Nach der Auditierung des Unternehmens durch TÜV NORD CERT ist IFS Management berechtigt, im Unternehmen jederzeit sogenannte Integrity on-site Checks oder Integrity Witness Audits durchzuführen, um Missbrauch und Verstöße gegen IFS offenzulegen und auszuschließen.

Im Allgemeinen führt das IFS-Management unangekündigte Integrity-Prüfungen vor Ort durch. Wenn das IFS-Management entscheidet, dass aufgrund des zu untersuchenden Sachverhalts (z. B. Reklamationen, spezielle zu klärende Themen, bei denen bestimmte Vertreter des Unternehmens verfügbar sein müssen) ein angekündigtes Integrity on-site Check erforderlich ist, benachrichtigt IFS-Management das zertifizierte Unternehmen und unter bestimmten Umständen die Zertifizierungsstelle 0 - 48 Stunden vor dem Datum des Integrity on-site Checks.

Das Unternehmen ist verpflichtet, dem IFS Management und dem von IFS Management beauftragten Auditor Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu gewähren. Das Unternehmen ist darüber hinaus verpflichtet, den Auditor bei der Durchführung des Integrity on-site Audits soweit wie möglich zu unterstützen.

IFS Integrity Witness Audits sind IFS-Audits, bei denen ein regelmäßiges IFS-Zertifizierungsaudit von einem vom IFS Management angestellten oder beauftragten Auditor durchgeführt wird. Ziel ist es, die Arbeit des Auditors in einer Auditsituation zu beobachten und zu bewerten, ob die Methode des Auditors und die Bewertungen der IFS-Anforderungen angemessen sind.

Weitere Informationen zum Integritätsprogramm finden Sie unter www.ifs-certification.com